

**Mag. Alexander Schallenberg**

Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn  
Präsidenten des Bundesrates  
Mag. Franz Ebner  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 25. November 2024

GZ. BMEIA-2024-0.707.945

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Bundesrat Dr. Sascha Obrecht, Kolleginnen und Kollegen haben am 25. September 2024 unter der Zl. 4272/J-BR/2024 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Budgetvollzug und -planung“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 2:**

- *Wie stellt sich der aktuelle Budgetvollzug in Ihrem Ressort für das heurige Jahr dar? Bitte um Angabe der Einzahlungen/Auszahlungen bzw. Erträge/Aufwendungen im Vergleich zum Bundesvoranschlag je Untergliederung und Globalbudget für den Zeitpunkt der Anfragebeantwortung sowie, auf Grund der ressortinternen Informationen, den jeweils zu erwartenden voraussichtlichen Istwert (Jahreswert) zum Zeitpunkt 31.12.2024 wiederum im Vergleich zum BVA (Saldo Ergebnisvoranschlag bzw. Finanzierungsvoranschlag).*
- *Wie hoch werden die Abweichungen im Ergebnishaushalt bzw. Finanzierungshaushalt per 31.12.2024 sein? Bitte um verbale Erläuterung der wesentlichsten Abweichungen je Untergliederung und Globalbudget.*

| <b>FHH Auszahlungen</b><br>(Finanzierungshaushalt)   | <b>BVA 2024</b><br>Stand<br>30.9.2024 | <b>Erfolg bis</b><br>30.09.2024 | <b>vorauss.</b><br>Erfolg 2024 * | <b>Abweichung</b><br>Erfolg 30.09.<br>zu BVA | <b>Abweichung</b><br>Erfolg 2024<br>zu BVA |
|--|---------------------------------------|---------------------------------|----------------------------------|--|--|
| GB 12.01   | 354,868                               | 216,788                         | 339,868                          | -138,080                                     | -15,000                                    |
| GB 12.02   | 322,313                               | 191,452                         | 293,313                          | -130,861                                     | -29,000                                    |
| Summe UG 12  | 677,181                               | 408,240                         | 633,181                          | -268,941                                     | -44,000                                    |
|  |                                       |                                 |                                  |  |  |
| <b>FHH Einzahlungen</b><br>(Finanzierungshaushalt)   | <b>BVA 2024</b><br>Stand<br>30.9.2024 | <b>Erfolg bis</b><br>30.09.2024 | <b>vorauss.</b><br>Erfolg 2024 * | <b>Abweichung</b><br>Erfolg 30.09.<br>zu BVA | <b>Abweichung</b><br>Erfolg 2024<br>zu BVA |
| GB 12.01   | 6,388                                 | 5,647                           |                                  | -0,741                                       | -6,388                                     |
| GB 12.02   | 0,003                                 | 0,000                           |                                  | -0,003                                       | -0,003                                     |
| Summe UG 12  | 6,391                                 | 5,647                           | 0,000                            | -0,744                                       | -6,391                                     |
|  |                                       |                                 |                                  |  |  |
| <b>EHH Aufwendungen</b><br>(Ergebnishaushalt)  | <b>BVA 2024</b><br>Stand<br>30.9.2024 | <b>Erfolg bis</b><br>30.09.2024 | <b>vorauss.</b><br>Erfolg 2024 * | <b>Abweichung</b><br>Erfolg 30.09.<br>zu BVA | <b>Abweichung</b><br>Erfolg 2024<br>zu BVA |
| GB 12.01   | 348,614                               | 221,753                         | 333,614                          | -126,861                                     | -15,000                                    |
| GB 12.02   | 322,613                               | 191,981                         | 293,613                          | -130,632                                     | -29,000                                    |
| Summe UG 12  | 671,227                               | 413,734                         | 627,227                          | -257,493                                     | -44,000                                    |
|  |                                       |                                 |                                  |  |  |
| <b>EHH Erträge</b><br>(Ergebnishaushalt)   | <b>BVA 2024</b><br>Stand<br>30.9.2024 | <b>Erfolg bis</b><br>30.09.2024 | <b>vorauss.</b><br>Erfolg 2024 * | <b>Abweichung</b><br>Erfolg 30.09.<br>zu BVA | <b>Abweichung</b><br>Erfolg 2024<br>zu BVA |
| GB 12.01   | 6,162                                 | 5,782                           |                                  | -0,380                                       | -6,162                                     |
| GB 12.02   | 0,002                                 | 0,162                           |                                  | 0,160  | -0,002                                     |
| Summe UG 12  | 6,164                                 | 5,944                           | 0,000                            | -0,220                                       | -6,164                                     |
| Angaben in Mio. Euro auf 3 Dezimalstellen gerundet   |                                       |                                 |                                  |  |  |
| *) Beim voraussichtlichen Erfolg 2024 handelt es sich um eine Prognose, die eine Momentaufnahme darstellt. |                                       |                                 |                                  |  |  |

Eingangs möchte ich festhalten, dass das Ressortbudget des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) überproportional stark von globalen Entwicklungen betroffen ist. Zu nennen wären hier unter anderem zum Teil stark variierende Inflationsraten, nicht abschätzbare Kursentwicklungen und zahlreiche Krisenherde mit weitreichenden finanziellen Folgen etwa im Bereich Sicherheit. Aufgrund dieser Unsicherheitsfaktoren ist es meinem Ressort nicht möglich, alle Ausgaben und Einnahmen im Haushaltsverrechnungssystem exakt zu disponieren. Die ausgewiesenen Verfügungsreste sind daher unter Berücksichtigung dieser Variablen zu verstehen.

Höhere Abweichungen im Globalbudget (GB) 12.01 „Außenpolitische Planung, Infrastruktur und Koordination“ sind auf Basis der derzeitig vorliegenden Information aus den nachfolgenden Gründen zu erwarten:

Aufgrund der sehr anspruchsvollen Aufnahmevervoraussetzungen im BMEIA können Planstellen nicht laufend, sondern nur nach erfolgreicher Absolvierung des jeweiligen Aufnahmeverfahrens nachbesetzt werden. Dies erklärt im Bereich der Detailbudgets „Zentralstelle“ und „Vertretungsbehörden“ u.a. die Verfügungsreste bei den Personalkosten und personalrelevanten Ausgaben.

Im Bereich Immobilienmanagement und IT-Projekte gibt es teilweise zeitliche Verschiebungen in das Finanzjahr 2025. So etwa durch Verzögerungen bei Ausschreibungsverfahren, in Zusammenhang mit Engpässen im Personalbereich und internationalen Transporten sowie infolge von Lieferschwierigkeiten im Ausstattungs- sowie im IT-Bereich. Die nicht umgesetzten Projekte bzw. Projektabschnitte und Personalmaßnahmen müssen im Jahr 2025 durch Rücklagenbudgetierung finanziert und umgesetzt werden.

Die erwartbaren Abweichungen im GB 12.02 „Außenpolitische Maßnahmen“ erklären sich wie folgt: Die bestehenden Verfügungsreste beim GB 12.02 sind insbesondere darauf zurückzuführen, dass Ausschüttungen von Geldern für humanitäre Hilfe zu Lasten des Auslandskatastrophenfonds (AKF) anlassbezogen und erst nach ausführlicher Prüfung von der Bundesregierung beschlossen werden und in Folge zur Auszahlung gelangen. Im Bereich der internationalen Pflichtbeiträge wiederum kommt es zu Zahlungsverzögerungen, da für 2024 erwartete Beitragsvorschreibungen der Vereinten Nationen teilweise erst Anfang des Jahres 2025 erfolgen werden.

### **Zu Frage 3:**

- *Wie hoch werden die Mittelverwendungsüberschreitungen zum Ende des Jahres 2024 voraussichtlich sein? Bitte um Erläuterung der wesentlichen Beträge in der jeweiligen Untergliederung und dem Globalbudget.*

Mit Stand Ende September 2024 betragen die Mittelverwendungsüberschreitungen beim GB 12.01 „Außenpolitische Planung, Infrastruktur und Koordination“ rd. 2,078 Mio. Euro. Weitere Überschreitungsanträge sind bis zum Ende des Finanzjahres 2024 derzeit nicht vorgesehen.

Die Abweichungen budgetär bedeckt aus Mehreinnahmen ergeben sich durch Sponsoring von Dritten für kulturelle Veranstaltungen an den Vertretungsbehörden im Ausland. Diese Mehreinnahmen bei den Vertretungsbehörden sowie die Mehrausgaben in Zusammenhang mit Feierlichkeiten anlässlich des österreichischen Nationalfeiertags werden aller Voraussicht rd. 0,850 Mio. Euro zu Jahresende betragen.

Für den Ankauf der Österreichischen Botschaft (ÖB) Sarajewo (Grund und Gebäude) wurde ein Betrag in Höhe von 0,945 Mio. Euro aus lukrierten Immobilienverkaufserlösen der UG 12 „Äußeres“ herangezogen.

Mein Ressort erhielt überdies überplanmäßige finanzierungswirksame Mittelverwendungsüberschreitungen in Höhe von 0,135 Mio. Euro aus dem EU-Förderinstrument Border Management und Visa Instrument (BMVI) 2021-2027 für die Bauprojekte der ÖB Dakar, ÖB Damaskus und ÖB Islamabad. Im Rahmen der Endabrechnung 2024 für den Fonds für Innere Sicherheit (ISF) musste zudem aus der gebildeten zweckgebundenen EU-Rücklage ein Betrag von 0,148 Mio. Euro entnommen und refundiert werden.

#### **Zu Frage 4:**

- *Wie hoch werden die Vorbelastungen zum Ende des Jahres 2024 voraussichtlich sein? Bitte um Erläuterung der wesentlichsten Beträge und des Zeitraums der Vorbelastung je Untergliederung und Globalbudget.*

Dem BMEIA steht im Jahr 2024 eine Auszahlungsobergrenze (Finanzierungshaushalt) von 677,2 Mio. Euro zur Verfügung. Diese ist in die nachfolgenden 2 Globalbudgets gesplittet:

- Globalbudget 12.01 „Außenpolitische Planung, Infrastruktur u. Koordination“ (354,9 Mio. Euro)
- Globalbudget 12.02 „Außenpolitische Maßnahmen“ (322,3 Mio. Euro)

52,4 % (GB 12.01) des Gesamtbudgets stehen dem Betrieb (Personal- und Sachaufwand, einschl. Investitionen) für die Zentralstelle und der Vertretungsbehörden zur Verfügung. Dieser Anteil gilt aufgrund vertraglicher Verpflichtungen bereits als partiell gebunden und ist nur in sehr geringem Umfang disponibel.

47,6 % (GB 12.02) umfassen im wesentlichsten Pflichtbeitragsleistungen sowie Transfers an internationale Organisationen. Auch die Transfers zu Gunsten des AKF sowie die

Entwicklungshilfemaßnahmen sind in diesem Globalbudget veranschlagt. Die Mitgliedsbeiträge, wie z.B. an die Vereinten Nationen, gelten als partiell gebunden.

Die Veranschlagungen 2024 umfassen im Wesentlichen auch die Vorbelastungen und spiegeln grundsätzlich den fortzuschreibenden Plan zur mittelfristigen Haushaltssteuerung.

#### **Zu Frage 5:**

- *Welche Ermächtigungen (zB. in Zusammenhang mit Energiekrisenvorsorge) werden in Anspruch genommen werden? Bitte jeweils um Angabe der Höhe und inhaltliche Erläuterung je Untergliederung und Globalbudget.*

Ermächtigungen werden im Rahmen des EU-Förderinstrument Border Management und Visa Instrument (BMVI) 2021-2027 für Bauprojekte zu Gunsten der ÖB Dakar, ÖB Damaskus und ÖB Islamabad in Anspruch genommen in Höhe von 135.000 Euro zu Gunsten des Detailbudgets 12010200 „Vertretungsbehörden“ in Anspruch genommen.

Weiters wird eine Ermächtigung für Mittelverwendungen zum Zwecke der Durchführung kultureller Veranstaltungen und Nationalfeiertagsempfängen bei den Budgetpositionen 12.01.01.8299.020, 12.01.02.8299.020 und 12.01.02.8299.040 herangezogen, deren Finanzierung durch Sponsoring aufgebracht und zunächst vom laufenden Budget vorfinanziert wurde.

Die Ermächtigung in Verbindung mit tatsächlichen Mehreinzahlungen bei Budgetposition 45.02.03.0001.012 aus der Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen (Liegenschaften und Hochbauten) wurde teilweise für den Ankauf der ÖB Sarajewo in Anspruch genommen.

#### **Zu Frage 6:**

- *Welche Beträge werden durch Umschichtungen, Mehreinzahlungen, Kreditoperationen/Rücklagenverwendungen bedeckt werden? Bitte jeweils um Angabe der Höhe und inhaltliche Erläuterung je Untergliederung und Globalbudget.*

Das Projekt „Instandsetzung österreichische Vertretung (ÖV) New York“ (GB 12.01, DB 12010200) wurde durch angesparte Rücklagenveranschlagung in Höhe von 6 Mio. Euro finanziert.

#### **Zu Frage 7:**

- *Wie hoch wird der voraussichtliche Rücklagenstand per 31.12.2024 sein?*

Gegenwärtig führt das BMEIA einen Rücklagenstand von 17,6 Mio. Euro. Durch die bereits erwähnten Ausführungen (Verschiebungen von Immobilien- und IT-Projekten vom Finanzjahr 2024 auf das Finanzjahr 2025) wird sich u.a. der Rücklagenstand beim GB 12.01 um rd. 17 Mio. Euro erhöhen, um die Finanzierung der geplanten und teilweise bereits begonnenen Vorhaben im Folgefinanzjahr fort- und umsetzen zu können.

**Zu Frage 8:**

- *Wie wird sich der Ergebnishaushalt bzw. Finanzierungshaushalt in den kommenden Jahren (BFRG-Zeitraum 2025 bis 2028) nach derzeitigem Kenntnisstand des Ressorts entwickeln (no-policy-change-Annahme)? Bitte jeweils um betragsmäßige Angabe der Jahreswerte (Einzahlungen/Auszahlungen bzw. Erträge/Aufwendungen und Salden) und inhaltliche Erläuterung je Untergliederung und Globalbudget.*

Zur Entwicklung des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes der kommenden Jahre kann derzeit keine seriöse Aussage getroffen werden. Der Budgetprozess ist gegenwärtig in Vorbereitung. Die Entwicklung ist abhängig von der neuen Bundesregierung und deren politischen Zielsetzungen. Das BFRG 2025-2028 ist zudem abhängig von etwaigen Bundesministeriengesetz-Novellen sowie allgemeinen Vorgaben des Bundesministeriums für Finanzen.

Mag. Alexander Schallenberg